

Das Frauenwahlrecht - heiß erkämpft und jetzt vergessen?

90 Jahre Frauenwahlrecht – was interessiert an diesem Thema – handelt es sich nicht um ein längst selbstverständlich gewordenes Recht, das niemand mehr infrage stellen würde? Handelt es sich um eine Möglichkeit politischen Handelns, welche man nach Belieben ausübt? Handelt es sich um ein Recht, das längst noch nicht alle erworben haben, das andere wiederum eher gering schätzen? Und wie hat sich der Einfluss von Frauen seit 1919 in den politischen Gremien entwickelt? Wie haben sie ihre Macht genutzt?

Auf diese Fragen möchte ich versuchen, im nachfolgende Vortrag Antworten zugeben und ihnen dabei auch einige bedeutende Frauen vorstellen, die sich für das Stimmrecht eingesetzt haben, die für eine stärkere politische Beteiligung von Frauen innerhalb und außerhalb des Parlaments immer wieder fochten.

Deutschland

Zunächst möchte ich noch einmal die denkwürdigen Tage in Deutschland ins Gedächtnis rufen, die den Frauen das aktive und passive Wahlrecht bescherten. Leider war auch hier wie bei anderen Gelegenheiten, der Krieg ein Geburtshelfer eines Rechtes, dass mit mehr oder weniger friedlichen Mitteln in einem mehr als hundertjährigen Kampf nicht durchgesetzt werden konnte.

Ab 1916 kam es aufgrund der Teuerung und der Lebensmittelknappheit zu Versammlungen, einberufen von sozialdemokratischen Frauen, am 14. Juni 1916 erlebte Bremen eine Hungerdemonstration. Gleiches vollzog sich in ganz Deutschland. Schließlich streikten im März die Bremer Werftarbeiter. Ab 1918 kam es zu Massenbewegungen gegen die Militärdiktatur bis in die untersten Ränge der Armee. Und als die Seekriegsleitung selbständig den militärisch sinnlosen Befehl zum Einsatz der Hochseeflotte gegen England gab, begannen die Matrosen am 29. Oktober in Wilhelmshaven zu meutern. Es folgten in Kiel Demonstrationen und offener Aufruhr der Matrosen und Werftarbeiter. Am 6. November erreichte die Matrosenbewegung Bremen. Spontan bildete sich ein Soldatenrat und am Abend des 7. November entstand - initiiert durch USPD'ler - ein Arbeiterrat. Der Bremer Arbeiter- und Soldatenrat übernahm am 14. November die Regierungsgewalt.

Überall in Deutschland bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte, in denen es aber nur sehr wenige Frauen gab: Auf dem Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte waren von 496 Delegierten zwei Frauen: Käthe Leu aus Danzig (USPD) und Klara Noack (Dresden/SPD). Dem Bremer Arbeiter- und Soldatenrat gehörten einige Frauen an, wobei die Protokolle lediglich drei namentlich nennen: Käthe Ahrens, Gesine Becker und Minna Otto, die auch dem Vollzugsrat, dem engeren Regierungsorgan angehörte und dort für die sozialen Belange der Frauen zuständig war.

In Bremen wurde am 10. November eine Frauenversammlung vom Arbeiter- und Soldatenrat einberufen, auf das Thema Frauenstimmrecht diskutiert wurde. Alfred Henke, der Vorsitzende des Arbeiter und Soldatenrates führte aus: „Die Frau hat die größte Ursache sich für die Revolution zu begeistern, denn sie wird ihr dasselbe Wahlrecht wie dem Manne bringen.“¹ Bei der Neuwahl zum Bremer Arbeiter- und Soldatenrat im Januar 1919 kam es zunächst zu dem Beschluss, nur denen Wahlrecht zuzugestehen, die gegen „Lohn und Gehalt beschäftigt“ sind, was faktisch einen Ausschluss großer Teile von Frauen zur Folge gehabt hätte. Die in Bremen vertretene Meinung über die Koppelung des Wahlrechts an die Erwerbstätigkeit oder aber Mitgliedschaft in der SPD wurde auch in anderen Orten diskutiert und das Problem des Ausschlusses der Frauen gesehen.

Alle Versuche, das Wahlrecht einzuschränken allerdings wurden durch den Beschluss des Rat für Volksbeauftragte am 12. November korrigiert, der das allgemeine und geheime Wahlrecht und damit das Stimmrecht für Frauen ausrief:

„An Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Damit war eine wesentliche Forderung, die schon Olympe de Gouges während der französischen Revolution erhoben hatte, durchgesetzt. Erstmals in der Geschichte war es Frauen nun möglich, sich aktiv und passiv an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Dieses Ereignisse wurden von Minna Cauer in ihrem Tagebuch bewegend geschildert:

„Abdankung des Kaisers, Ausbruch der Revolution. Meine Wohnung fast erstürmt von Menschen, - ich bleibe zu Hause. Ich bin freudig erschüttert, habe nur die Hände am Abend gefaltet und die Tränen sind mir über die Wangen gelaufen. Traum meiner Jugend, Erfüllung im Alter! Ich sterbe als Republikanerin. Eine Erschütterung geht durch die Welt, wie sie nie gewesen...“ (Else Lüders, Minna Cauer. Leben und Werk, Gotha 1925)²

Der Durchsetzung dieses Rechtes waren aber innerhalb der Frauenbewegung nicht nur in Deutschland - große Auseinandersetzungen vorausgegangen. Nach der Niederschlagung der Revolution von 1848 gab es für die Artikulationsmöglichkeiten von Frauen gravierende Einschränkungen, insbesondere durch das preußische Vereinsgesetz, das Frauen bis 1908 jegliche politische Tätigkeit untersagte hatte auch für die Diskussion um das Stimmrecht negative Auswirkungen .

Die allgemeinen politischen Auseinandersetzungen im Deutschen Reich blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Frauenbewegung. So kam es zu großen Auseinandersetzungen auch in der Stimmrechtsfrage. Während ein Teil der Frauen der Frauenvereine – in Bremen war es Minna Bahnsen - und der SPD die Forderung nach gleichem, allgemeinen und geheimen Wahlrecht an das geltende Recht für Männer koppeln wollte, da „man für Frauen nicht mehr fordern könne, als was für Männer schon gelte,“ beharrten andere – so auch Auguste Kirchhoff - auf dem allgemeinen und gleichen Stimmrecht.

Die mit Kriegsbeginn vehement betriebene Orientierung des Bundes Deutscher Frauenvereine auf die Mitarbeit der Frauen im „Nationalen Frauendienst“ und die im Juni 1915 aufgestellte Forderung nach einer Dienstpflicht für junge Frauen vom 17. - 20. Lebensjahr, isolierte vor allem die Radikalfeministinnen und Pazifistinnen wie Anita Augspurg, Lyda Gustava Heymann und in Bremen Auguste Kirchhoff, die sich nun plötzlich mit Clara Zetkin, Rosa Luxemburg den Bremerinnen Anna Stiegler, Hermine Berthold und Charlotte Niehaus als Kriegsgegnerinnen in einer gemeinsamen Front wiederfanden. Während Frauen wie Gertrud Bäumer und in Bremen Lissy Susemihl und Félicie Breyer im beginnenden Krieg ein „Einswerden der Seele der Frauen in der Seele des Volkes und seinem heroischen Bestreben, den Feind zu vernichten“ sahen, setzten sich die nun Ausgegrenzten und Angegriffenen gegen den Krieg und die Einbeziehung der Frauen in die sozialen Dienste ein.

Als Auguste Kirchhoff (Vorstandsmitglied des Bundes für Frauenstimmrecht) und Adèle Schmitz, (Vorsitzende der Bremer Gruppe für Mutterschutz) nahmen an der Haager Frauenkonferenz 1915 für Frieden teil. Auguste Kirchhoff leitete im April 1916 die erste Tagung des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes in Frankfurt und veröffentlichte kurz darauf einen Vortrag zur Entwicklung des Frauenstimmrechts.

Auch andere Frauen blieben für das Wahlrecht aktiv. Im Dezember 1917 kam es nach langen Diskussionen erstmals wieder zu einer gemeinsamen Aktion der verschiedenen Strömungen. Es wurde eine „Erklärung zur Wahlrechtsfrage“, in der aktives und passives

Wahlrecht für Frauen den Reichstag und die Landtage gefordert wurde, unterzeichnet von Marie Juchacz für die SPD, Marie Stritt für den „Deutschen Verband für Frauenstimmrecht“ und Minna Cauer für den „Deutschen Frauenstimmrechtsverband“ und dem Reichstag und den Landesparlamenten zugeleitet. Schon im April 1917 hatte in Bremen eine „Vereinigte Gruppe politisch interessierter Frauen“ einen „Ausschuss für Wahlrecht“ eingerichtet, 1918 wurde eine Wahlrechtspetition, unterzeichnet von Rita Bardenheuer, an die Bürgerschaft gesandt.

Am 19. Januar 1919 kandidierten 300 Frauen zur verfassungsgebenden, Nationalversammlung, 37 zogen in die Nationalversammlung ein, die insgesamt 423 Abgeordnete hatte. 19 gehörten der SPD- und drei der USPD an, drei Frauen der Deutschnationalen Volkspartei, sechs der Zentrums Partei, fünf Frauen der Deutschen Demokratischen Partei und eine der Deutschen Volkspartei. Der Frauenanteil machte 8,7 Prozent aus. Zwar betrug der Frauenanteil in der SPD-Fraktion nur 11,5 Prozent, dieser Anteil war jedoch dennoch der stärksten Frauenanteil unter allen Fraktionen des ersten Weimarer Parlaments; überdies stellten die SPD gleichzeitig mehr Frauen als alle anderen Fraktionen zusammen.

Die erste Rede einer Frau in einem deutschen Parlament

Marie Juchacz, Sozialdemokratin seit 1908 und deren Frauensekretärin seit 1917, war die erste Frau, die in Deutschland vor einem Parlament eine Rede hielt.

Marie Juchacz war eine geborene Gohlke, wurde am 15. März 1879 in Landsberg an der Warthe geboren. Sie besuchte die Volksschule, die sie schrecklich langweilte, da sie nur vier Klassen umfasste: Die beiden untersten Klassen mussten je ein Jahr besucht werden, die dritte zwei Jahre und die oberste Klasse vier Jahre. In der obersten Klasse lernten alle Kinder denselben Stoff, der alljährlich wiederholt wurde.

Sie wollte eigentlich Verkäuferin werden, fand aber keine Lehrstelle und arbeitete deshalb ab 1893 zunächst als Dienstmädchen und dann kurzzeitig als Fabrikarbeiterin. Als ihr Bruder einen Berufsunfall erlitt, ihr Vater gleichzeitig an Lungenentzündung erkrankte und das Einkommen der Familie nur noch insgesamt 4,50 Mark betrug, ging die 17-jährige kurze Zeit in eine Fabrik, die Netze herstellte. Anschließend verdiente Marie zweieinhalb Jahre lang als Wärterin in der Provinzial-Landesirrenanstalt zu Landsberg ihren Lebensunterhalt. 1901 heiratete sie den Schneidermeister Bernhard Juchacz. Die Ehe scheiterte und sie zog Anfang 1906 mit ihren zwei Kindern und ihrer neun Jahre jüngeren Schwester Elisabeth nach Berlin. Dort verdiente sie als Schneiderin durch Heimarbeit ihren Lebensunterhalt.

Während des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918 arbeitete sie in der Heimarbeitszentrale und war Mitglied der sog. Lebensmittelkommission. Als es 1917 zur Spaltung der Sozialdemokraten und zur Gründung der USPD kam, erhielt Marie Juchacz, die bei den Mehrheitssozialdemokraten blieb, die Stelle als Frauensekretärin im Zentralen Parteivorstand, die Clara Zetkin verlor, und übernahm die Redaktionsleitung der Frauenzeitung "Gleichheit". Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten emigrierte sie ins Saarland. Als die Bevölkerung des Saarlandes für den Anschluss an das Deutsche Reich votierte, floh sie ins Elsass und nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges von dort aus über Paris nach Marseille. 1941 gelangte sie mit einem Notvisum in die USA. 1949 kehrte sie aus ihrem Exil in den USA nach Deutschland zurück und wurde Ehrenvorsitzende der AWO.

Hier nun Auszüge aus der denkwürdigen Rede und deren Anrede für die Anwesenden Herren offenbar so merkwürdig war, dass sie zu Heiterkeit anregte.

„Meine Herren und Damen! (Heiterkeit) heißt es im Protoll). Es ist das erstmal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf, und ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, dass es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Frauen besitzen heute das ihnen zustehende Recht der Staatsbürgerinnen. Gemäß ihrer Weltanschauung konnte und durfte eine vom Volke beauftragte sozialistische Regierung nicht anders handeln, wie sie gehandelt hat. Sie hat getan, was sie tun musste, als sie bei der Vorbereitung dieser Versammlung die Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannte. (Sehr richtig! bei den Soz.).

Ich möchte hier feststellen und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist. (Sehr richtig! bei den Soz.)

...Der Herr Ministerpräsident hat in seinem Regierungsprogramm einen Ausblick gegeben für unser Arbeiten in der Zukunft. Er hat aber auch zu gleicher Zeit einen besonderen Ausblick gegeben für das Wirken der Frauen im neuen Deutschland. Er hat uns weite hoffnungsvolle Perspektiven gegeben für unser Arbeiten. Ich möchte hier sagen, dass die Frauenfrage, so wie sie jetzt in Deutschland, in ihrem alten Sinne nicht mehr besteht (Sehr richtig! bei den Soz.), dass sie gelöst ist. Wir werden es nicht mehr nötig haben, mit Versammlungen, mit Resolutionen, mit Eingaben um unser Recht zu kämpfen. Der politische Kampf, der immer bestehen bleiben wird, wird sich von nun an in anderen Formen abspielen. Innerhalb des durch Weltanschauung und selbstgewählte Parteigruppierungen gezogenen Rahmens haben wir Frauen nunmehr Gelegenheit, unsere Kräfte auswirken zu lassen.

Aber damit begeben wir uns nun keineswegs des Rechts, andersgeartete Menschen, weibliche Menschen zu sein. Es wird uns nicht einfallen, unser Frauentum zu verleugnen, weil wir in die politische Arena getreten sind und für die Rechte des Volkes mitkämpfen. (Bravo! bei den Soz.) Kein Punkt des neuen Regierungsprogramms ist da, an dem wir sozialdemokratischen Frauen ohne Interesse wären.

Ich begrüße es ganz besonders, dass im Regierungsprogramm bekundet wird, dass auch das Verwaltungswesen demokratisiert werden soll, so dass in Zukunft den Frauen auch Gelegenheit gegeben sein wird, mit in alle offenstehende Ämter einzutreten. (Sehr richtig! Links)

Viele der in der Nationalversammlung vertretenen Frauen hatten sich schon vor ihrer Wahl für Frauenrechte eingesetzt und taten dies auch weiterhin. Einige herausragende Frauen möchte ich nennen.

Luise Zietz, geborene Körner z.B. ist es zu verdanken, dass wir noch heute den Frauentag begehen. Die ehemalige Tabakarbeiterin und Erzieherin stammte aus ärmlichen Verhältnissen. Nach ihrer Hochzeit mit dem Hafendarbeiter Karl Zietz zog sie nach Hamburg, dort trat sie 1892 in die SPD ein und trat 1896 als Rednerin beim Hamburger Hafendarbeiterstreik auf, aufgrund ihrer rhetorischen Fähigkeiten wurde sie „weiblicher Bebel“ genannt. 1908 wurde sie als erste Frau in den SPD Parteivorstand gewählt. Von 1912 bis 1916 war Luise Zietz als Frauensekretärin beim Parteivorstand der SPD tätig. Mit Nachdruck forderte sie das Frauenwahlrecht und bessere Arbeitsbedingungen für Frauen, setzte sich aber auch für die allgemeine politische wie gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau ein und veröffentlichte zahlreiche Artikel zur Situation von Frauen. 1917 aufgrund ihrer Gegnerschaft zum Krieg und zunehmender



Differenzen mit der SPD-Führung wurde sie Mitbegründerin der USPD, dessen Vorstand Sie bis zum Lebensende 1922 angehörte. Sie war die zweite Frau, die im Parlament das Wort ergriff.

Auch **Helene Grüneberg**, Schneiderin aus Berlin wurde schon früh aktive Gewerkschafterin, in der sie sich vor allem für die Belange Dienstmädchen, Wasch- und Putzfrauen einsetzte. Auch sie gehörte zu den ersten, die im Deutschen Reich öffentlich als politische Rednerin auftrat. Sie wurde die erste Arbeitersekretärin Deutschlands, In dieser Funktion gelang es ihr binnen eines Jahres, die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen um 60% zu steigern. 1906 wurde auf Grünbergs Veranlassung hin in Nürnberg der erste freigewerkschaftliche Dienstbotenverein gegründet. Dem Reichstag gehörte sie bis zu ihrem Freitod 1928 an.

Antonie (Toni) Pfülf entstammte einer bürgerlichen Familie. Anstatt aber dem Vorbild der Mutter nachzueifern, entschloss sie sich gegen den Willen der Eltern, einen Beruf zu erlernen: Sie verließ mit 20 ihr Elternhaus und begann – völlig auf sich selbst gestellt – ihre Ausbildung zur Lehrerin, die sie mit 24 Jahren abschloss. Als bekannt wurde, dass sie auch noch der SPD beigetreten war, kam es zum endgültigen Bruch mit der Familie..



Aus gesundheitlichen Gründen musste sie den Beruf der Lehrerin allerdings aufgeben und war von 1916 – 1918 Armen- und Waisenpflegerin in München. Sie wurde 1918 das einzige weibliche Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates. Von 1918 bis 1933 war sie in München „Armen- und Waisenrätin“ und damit Anlaufstelle für Hilfesuchende aus der Arbeiterschaft. Von 1919 bis 1933 wurde sie fünfmal in den Reichstag gewählt. So setzte sie die sich für gleiche Chancen von Jungen und Mädchen in Schule und Ausbildung ein. Sie plädierte nicht nur für die Abschaffung des diskriminierenden Schulgelds, sondern auch für finanzielle Unterstützung, falls Arbeiterkinder als „Nebenverdiener“ ausfielen. Gemeinsam mit Marie Baum (DDP) und Clara Mende (DVP), setzte sie die Abschaffung des sogenannten Lehrerinnenzölibats durch. Es ging ihr nicht nur um formale Rechte, sondern um die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Wahrnehmung dieser Rechte überhaupt erst möglich machen würden. Toni Pfülf engagierte sich auch gegen die Todesstrafe.

Das bedeutendste parlamentarische Ereignis, an dem Pfülf während ihrer Abgeordnetenzeit teil hatte, war die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes im März 1933. Pfülf war eine von 94 Abgeordneten, die gegen das Gesetz stimmten, das die Grundlage für die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur bildete. Seit Ende der 1920er Jahre gehörte Toni Pfülf zu den entschiedensten Befürwortern einer energischeren Bekämpfung des Nationalsozialismus. Dies brachte ihr einige Hetzartikel im *Stürmer* ein. Nach der Machtübernahme der Nazis rief sie zum Widerstand auf, wurde kurzzeitig verhaftet kam aber wieder frei und nahm sich 1933 das Leben.

Christine Teusch

Christine Teusch, geboren am 11.10.1888, wurde als jüngstes Mitglied 1919 in die Nationalversammlung gewählt und gehörte ihr als Mitglied der Zentrumspartei bis 1933 an; ab 1925 war sie auch Mitglied des Reichstagspräsidiums. Im Nationalsozialismus unterbrach sie ihre politischen Aktivitäten. Nach 1945 trat sie der neu gegründeten Christlich-Demokratischen-Union bei und wurde 1946 in den Landtag gewählt. Neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin hat Christine Teusch sich beständig zugunsten von Frauen engagiert: Sie war Vorsitzende des Katholischen Lehrerinnenvereins im Bezirk Köln, leitete als Verbandsekretärin ein Frauendezernat im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und darüber hinaus über mehrere Jahrzehnte den Katholischen Mädchenschutzverein.



Bei ihrer Kandidatur für das Amt der Kultusministerin sah sie sich starken Widerständen gegenüber, auch aus den eigenen politischen Reihen (z.B. von Konrad Adenauer, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden) und aus den Kirchen. Eine Ursache mag in der vorherrschenden Auffassung gelegen haben, dass Frauen für die herausgehobene politische Regierungsämter - hier Führung eines Ministeriums- ungeeignet seien. Insbesondere wurde für das Kultusministerium damals befürchtet, dass im Zusammenklang mit den bereits tätigen fünf Referentinnen der "weibliche Einfluss (...) voraussichtlich ins Ungemessene steigen" werde, so dass der damalige Ministerpräsident Arnold sich veranlasst sah, Christine Teusch zu erklären, "dass er im Ministerium keine Weiberherrschaft wünsche".

Christine Teuschs bildungspolitisches Wirken sehr weitreichend und prägend für die nordrhein-westfälische Bildungsstruktur. So gehörte u.a. die Idee des zweiten Bildungsweges, die Entwicklung von Abendgymnasien und Volkshochschulen, die Verringerung der Klassengrößen in Volksschulen und Förderschulen, die Verankerung von Elternrechten in den Grundlagen der Schulverfassung und die Förderung von Schulneubauten zu ihren Initiativen. Zu ihren persönlichen Schwerpunkten in der politischen Arbeit zählte die Frauen- und Mädchenbildung.

Sie war von 1946 bis 1966 im Landtag, und war Mitglied des Kulturausschusses und stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss. Als Kultusministerin war sie von 1947 bis 1954 im Amt. Sie starb am 24. 10.1968.

Als erster Frau wurde Christine Teusch 1956 das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen. 1986 war ihr eine Briefmarke in der Reihe der "Frauen der Deutschen Geschichte in der BRD und Westberlin" gewidmet.

Helene Weber

Nach der Mittleren Reife auf der Töchterschule in Elberfeld und einer dreijährigen Lehrerinnenausbildung sowie einem Studium der Geschichte, Philosophie und Romanistik war sie als Lehrerin und Studienrätin tätig.

Sie wurde Mitglied des Katholischen Deutschen Frauenbundes und erste Vorsitzende des *Vereins katholischer Sozialbeamtinnen Deutschlands*. Seit 1918 war sie Leiterin der *Sozialen Frauenschule Aachen*. 1919 wurde sie als Mitglied der Zentrumspartei in die Nationalversammlung gewählt und war an der Ausarbeitung der Verfassung beteiligt. 1920 wurde sie Ministerialrätin im Preußischen Wohlfahrtsministerium, wo sie das Dezernat „Soziale Ausbildung“ leitete. Von 1921 bis 1924 war sie außerdem Landtagsabgeordnete in Preußen. Anschließend gehörte sie



von Mai 1924 bis 1933 dem Reichstag an. Im März 1933 zählte sie gemeinsam mit dem früheren Reichskanzler Heinrich Brüning zu der Minderheit von Zentrumsabgeordneten, die sich gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz aussprachen. Letztlich aber beugte sie sich dem Druck ihrer Reichstagsfraktion und stimmte dem Gesetz zu, das der NSDAP den entscheidenden Schritt zur Macht ebnete. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde sie am 30. Juni 1933 aus politischen Gründen entlassen und arbeitete in der freien Wohlfahrtspflege.

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm sie den Vorsitz des *Bundesverbandes katholischer Fürsorgerinnen Deutschlands* und wurde erneut stellvertretende Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes. Nach dem Tod von Elly Heuss-Knapp wurde sie Vorsitzende des Müttergenesungswerks 1945 beteiligte sie sich am Aufbau der CDU. 1948 war sie Mitbegründerin der Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU/ CSU, einer Vorläuferin der heutigen Frauenunion. Von 1951 bis 1958 war sie Vorsitzende der Frauenvereinigung von CDU und CSU.

1947/48 gehörte Helene Weber dem Zonenbeirat für die britische Besatzungszone an. 1948 wurde sie in den Parlamentarischen Rat gewählt, um als eine von vier Frauen an dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mitzuwirken. Sie war dort als Schriftführerin Mitglied des Präsidiums. Sie ist damit eine der „Mütter“ des Grundgesetzes.. In den Beratungen über das Grundgesetz sprach sie sich gegen eine "schematische" Gleichberechtigung von Männern und Frauen aus, um den "Eigenwert" der Frau zu bewahren. Gleichzeitig trat sie jedoch für die Verankerung des Rechtes auf Lohngleichheit ein.

Von 1949 bis zu ihrem Tode war sie Mitglied des Deutschen Bundestages in der CDU. Sie vertrat den Wahlkreis im Parlament. Beharrlich drängte sie, wenigstens ein Ministerium unter Leitung einer Frau einzurichten.

Anlässlich ihres 80. Geburtstags 1961 verlieh Bundespräsident Heinrich Lübke Weber das Schulterband zum Großen Bundesverdienstkreuz. 1962 starb sie am 25. Juli: nach längerer Krankheit in Bonn.

Louise Dorothea Sophie Schroeder engagierte sich bereits 1910 in der SPD und entdeckte für sich als Themen die Sozialpolitik und die Gleichstellung der Frau.

Ab 1919 gehörte sie als eines der jüngsten Mitglieder der verfassunggebenden Weimarer Nationalversammlung an. Bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 blieb sie Reichstagsabgeordnete. Sie erhielt Berufsverbot.



Nach 1945 wirkte sie aktiv am Wiederaufbau der deutschen Demokratie mit: Zunächst als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Abgeordnetenhauses von Berlin (bis zum 1. Februar 1952) und von 1949 bis zu ihrem Tod 1957 auch als Mitglied des Bundestages, sowie als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Da Louise Schroeder als profilierte Sozialpolitikerin galt, erklärte sie sich auf Drängen von Otto Suhr (SPD) bereit, als Bürgermeisterin in den Berliner Magistrat einzutreten. Nachdem im Zuge von Spannungen in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat der erste gewählte Nachkriegsoberbürgermeister Otto Ostrowski (SPD) zurückgetreten war, wurde im Juni 1947 Ernst Reuter (SPD) zum Oberbürgermeister gewählt. Er konnte jedoch

sein Amt wegen sowjetischen Einspruchs nicht antreten. Daraufhin übernahm Louise Schroeder vom 8. Mai 1947 bis zum 7. Dezember 1948 die Funktion der amtierenden Berliner Oberbürgermeisterin und gehörte anschließend dem West-Berliner Senat weiterhin als Bürgermeisterin (bis zum 18. Januar 1951) an. Damit stand sie als bis heute einzige Frau an der politischen Spitze Berlins.

Louise Schroeder wurde mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet. Am 2. April 1957 wurde sie zur Ehrenbürgerin der Stadt Berlin benannt.

Marie Elisabeth Lüders

Auch Elisabeth Lüders war Lehrerin, zunächst unterrichtete sie an einem Mädchenpensionat, arbeitete danach aber von 1902/1906 in der Zentrale für private Fürsorge. Auf der Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine im Oktober 1908 setzte sie sich gegen konservative Auffassungen über Dienstmädchen entgegen und verfocht die Dienstbotenvereine auf gewerkschaftlicher Basis[3] Als eine der ersten Frauen studierte sie ab 1909 Staatswissenschaften in Berlin und promovierte über die Aus- und Fortbildung von Frauen in gewerblichen Berufen bereits 1912. Sie war damit die erste Frau, die an einer deutschen Universität die Doktorwürde erlangte.



Anschließend übernahm sie verschiedene Positionen in der Sozialverwaltung und in der sozialen Selbsthilfe, unter anderen als Wohnungspflegerin. 1916 wurde sie zur Leiterin der Frauenarbeitszentrale im Kriegsministerium berufen. Sie war Mitbegründerin der DDP und wurde in die Verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt und bis 1930 im Reichstag, wo sie sich für soziale Fragen engagierte.. In den 1920er Jahren gehörte sie als einzige Frau dem Normenausschuss beim Verein Deutscher Ingenieure (VDI) an. 1926 gründete sie mit Agnes von Zahn-Harnack und Margarete von Wrangell den Deutschen Akademikerinnenbund, dessen Vorsitzende sie von 1930 an war. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten musste sie alle Ämter aufgeben, war aber nicht gezwungen, ins Exil zu gehen. Nachdem der Akademikerinnenbund sich 1933 aufgelöst hatte, um der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten zu entgehen, beteiligte sich Lüders 1949 an der Wiedergründung. Von 1949 bis 1955 gehörte sie als erste Frau überhaupt dem Hauptdeputationsausschuss des Deutschen Juristentages an.

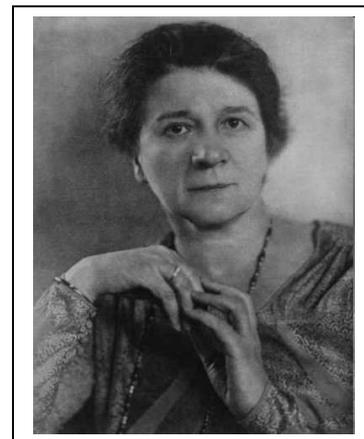
Nach dem Zweiten Weltkrieg war sie zunächst in der LDPD aktiv, wechselte dann aber nach Westberlin und trat der FDP bei. Von 1953 bis 1961 gehörte Lüders dem Deutschen Bundestag an. Sowohl 1953 als auch 1957 fungierte sie, obwohl nur zweitälteste Abgeordnete, als Alterspräsidentin des Parlaments, da Bundeskanzler Konrad Adenauer auf dieses Privileg verzichtete. Im Bundestag sorgte sie für eine gesetzliche Regelung, die die Rechtsstellung deutscher Frauen sichert, die mit Ausländern verheiratet sind (sog. "Lex-Lüders"). Am 25. Juni 1958 wurde Lüders die Ehrenbürgerwürde Berlins verliehen.

Gertrud Bäumer

Gertrud Bäumer kam wie viele Frauen der damaligen Zeit über ihren Beruf als Lehrerin zur bürgerlichen Frauenbewegung, die sich zuerst als Frauenbildungsbewegung verstand. Sie entstammte einer Pfarrersfamilie. 1892 trat sie ihre erste Stelle an und knüpfte bald darauf, durch ältere Kolleginnen vermittelt, Kontakte zum Allgemeinen Deutschen

Lehrerinnenverband (ADLV), dessen Vorstand sie ab 1901 angehörte. Weil sie glaubte, den dort an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen zu können, schloss sie ein weiteres Studium und bestand zwei Jahre später ihr Oberlehrerinnenexamen.

In Berlin kam sie in engeren Kontakt mit Helene Lange, die als unbestrittene Führerin der Lehrerinnenbewegung galt. Helene Lange erkannte sehr rasch das geistige Potential und die Begabung Gertrud Bäumer. In ihr sah sie die Nachfolge gesichert. Trotz ihres jugendlichen Alters wurde sie in den Vorstand sehr des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) gewählt, wo sie 1910 Marie Stritt als Vorsitzende ablöste.



Kriegsbedingt dauerte ihre Amtsperiode bis 1919. Während dieser Zeit war sie maßgeblich am Aufbau des Nationalen Frauendienstes beteiligt. Ihre hauptsächliche Arbeit für die Frauenbewegung erstreckte sich auf die Arbeit innerhalb des BDF und der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Die Frau“, dem Sprachrohr der bürgerlichen Frauenbewegung

Daneben übernahm sie 1916 mit Marie Baum den Aufbau und die Leitung (bis 1920) des Sozialpädagogischen Instituts in Hamburg, einer höheren Fachschule für Wohlfahrts-
pflegerinnen

1920 wurde Gertrud Bäumer als Ministerialrätin in das Reichsinnenministerium berufen, wo sie für die Referate Jugendwohlfahrt und Schulwesen zuständig war. Daneben war sie von 1926 bis 1933 Delegierte der Reichsregierung beim Völkerbund in Genf.

Im Frühsommer 1933 schrieb sie ihre Autobiographie Lebensweg durch eine Zeitenwende, die sie als „geistige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus,“ verstand.

Was konnte während der Weimarer Republik erreicht werden?

Obwohl viele Frauen es versuchten, gelang es während der Weimarer Republik es nicht, in der Verfassung die Gleichberechtigung durchzusetzen. Beschlossen wurde im Artikel 109 „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Toni Pfülf, SPD-Abgeordnete im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung, bemühte sich vergeblich um ersatzlose Streichung des Begriffes „grundsätzlich“, weil sie ihn als eine Einschränkung empfand, die übrigens erneut nach Ende des Krieges in der Diskussion um die neue Verfassung auftauchte. Für ihren Vorschlag fand sich ebenso wenig eine Mehrheit wie für die Forderung der USPD-Abgeordneten Luise Zietz, die für Artikel 109 einen Zusatz wünschte, aufgrund dessen alle gesetzlichen Bestimmungen gestrichen werden müssten, welche die Frauen auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts benachteiligten.

Wer gehofft hatte, der lange Kampf um das Wahlrecht würde die Frauen vereinen, sah sich sehr bald getäuscht: In der Verfassungsgebenden Nationalversammlung kam es zu keinen fraktionsüberschreitenden Frauen-Koalitionen; das wurde schon bei den Debatten um den Gleichberechtigungs-Artikel deutlich. Auch später im Reichstag gab es, von verschwindend wenigen Ausnahmen abgesehen, solche Koalitionen nicht. Die Parteizugehörigkeit, nicht die Geschlechtszugehörigkeit bestimmte die Entscheidungen der weiblichen Abgeordneten.

Allerdings gab es auch gravierende Unterschiede der politischen Überzeugungen. Regelrechte Fronten bildeten sich unter Parlamentarierinnen verschiedener Fraktionen besonders, wenn es sich um sozialdemokratische Gesetzesinitiativen handelte: etwa wenn es darum ging, die Ehezerüttung als Scheidungsgrund einzuführen, den Abbruch von Schwangerschaften unter gewissen Umständen zu ermöglichen, das eheliche Güterrecht zu Gunsten von Frauen zu ändern, die Rechtsstellung lediger Mutter und ihrer Kinder zu verbessern. Dennoch setzen die Parlamentarierinnen eine Reihe von so genannten "Frauengesetzen" durch, darunter das Jugendwohlfahrtsgesetz (1922), die Zulassung von Frauen als Rechtsanwältinnen und Richterinnen (1922), Mindestlöhne und Sozialversicherung für Heimarbeiterinnen (1924) und die Erweiterung des Mutterschutzes (1927). Das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, an dem alle Parlamentarierinnen mitgewirkt hatten, erfüllte schließlich 1927 eine alte Forderung der Frauenbewegung: Prostitution war nun straffrei, wenn sie nicht gewerbsmäßig betrieben wurde; die Sittenpolizei mit ihren Sonderbefugnissen wurde abgeschafft und bei Verdacht auf Geschlechtskrankheiten konnten sowohl Männer als auch Frauen auf eine ärztliche Behandlung verpflichtet werden. Dagegen gelang es der inoffiziellen "parlamentarischen Frauenkoalition" nicht, die gesetzlichen Bestimmungen für weibliche Beamte zu beseitigen, die bei Heirat oder der Geburt eines unehelichen Kindes gezwungen waren, den Dienst zu quittieren. Dieses "Beamtinnen-Zölibat" blieb in der Weimarer Republik bestehen, nicht zuletzt aufgrund der permanenten finanziellen Engpässe des Staatshaushaltes.

Es zeigte sich jedoch, dass die Konzentration der weiblichen Abgeordneten auf sogenannte Frauenthemen dazu führte, dass die Debatten in den entsprechenden Ausschüssen und Plenarsitzungen schnell abfällig als "Weiberkram" bezeichnet wurden. In der Regel warben männliche Politiker zwar um Wählerinnen und akzeptierten ihre neuen Kolleginnen im Reichstag, machten aber auch unmissverständlich klar, dass Frauen nicht über "wirklich wichtige" politische Fragen zu befinden hatten. So blieb die Wirtschafts- und Finanzpolitik ein Männerressort.

Wer waren die ersten und die letzten?

Deutschland war längst jedoch nicht das erste Land, dass das Wahlrecht erhalten hatte. Sowohl in einigen Bundesstaaten der USA hatten Frauen die Möglichkeiten zu wählen und 1893 erhielten sie in Neuseeland das aktive Wahlrecht.

Der erste Weltkrieg, die revolutionären Veränderungen in vielen Ländern, die Unabhängigkeitskriege gegen die Kolonialherren brachten in vielen Ländern das Wahlrecht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einführung des Wahlrechts für Frauen. Bemerkenswert ist dabei nicht nur die späte Einführung in Frankreich und Italien, sondern auch die weitgehend unbekannte Gewährung des Wahlrechts für Frauen in Afghanistan 1963, das erst durch die Taliban abgeschafft wurde. Hier eine Übersicht über die Einführung des Wahlrechts weltweit.

aktiv		passiv					
1902	1913	1915	1917	1918	1919		
Australien 1906 Finnland 1907 Norwegen	Norwegen	Dänemark Island	Kanada Niederlande	Australien Kanada Estland Georgien Deutschland Ungarn Irland, Kirgisistan Lettland Litauen, Polen, Schweden, Ukraine	Weissrussland Belgien Luxemburg Niederlande Neuseeland		
1920	1921	1923	1924	1927	1928	1929	
Albanien Kanada Tschech. Republik Georgien Schweden USA	Armenien Azerbaidshan Belgien Georgien Schweden	Irland	Kasachstan Mongolien St. Lucia Tadschikistan	Turkmenistan	Irland	Ecuador Rumänien	
1930	1931	1932	1934	1935	1937	1938	1939
Südafrika (nur Weiße) Türkei	Chile Portugal Spanien Sri Lanka	Brasilien Malediven Thailand Uruguay	Kuba Türkei	Myanmar	Philippinen	Usbekistan	El Salvador

blau: nur passives Wahlrecht, rot nur aktiv, schwarz: beides

Quelle: http://en.wikipedia.org/wiki/Women%27s_suffrage, Ergänzung EL

1941	1942	1944	1945	1946	1947	1948	1949		
Panama	Dom. Republik	Bulgarien Frankreich Jamaica	Kroatien Guayana Indonesien Italien Japan Senegal Slowenien, Togo	Kamerun VR.Korea Djibouti Guatemala Liberien Mynamar Panama Rumänien Mazedonien Trinidad Tobago Venezuela Vietnam Jugoslawien	Argentinien Japan Malta Mexiko Pakistan Singapur	Israel Belgien Niger Rep.Korea Seychellen Surinam	Bosnien Herzgowina Chile China Costa Rica Syrien		
1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Barbados Kanada Haiti Indien	Nepal St. Kitts Nevis st. Vincent	Bolivien Elfenbeinküs te Griechenland Libanon	Bhutan Guayana Mexiko Syrien	Belize Kolumbien Ghana	Kamdodscha Eritrea Äthiopien Honduras Nikaragua Nigeria(Süden)	Benich Komoren Ägypten Gebun Mali Mauritius Somalia	Malaysia Simbabwe	Burkina Faso Tschad Guinea Laos Nigeria(Süd)	Madagaskar San Marino Tunesien U.R. Tansania
1960	1961	1962	1963	1964	1965	1967	1968		
Kanada Zypern Gambia Tonga	Bahamas Burundi El Salvador Malawi Mauritanien Paraguay Ruanda Sierra leone	Algerien Australien Monaco Uganda Sambia	Afghanistan Kongo Äq.Guinia Fiji Iran (Islam. Rep.) Kenia Marokko Papua N.G.	Bhamas Lybien Papua N.G. Sudan	Botswana Lesotho	D.R. Kongo Equador Kiribati Tuvalu D.R.Jemen	Nauru Swaziland		
1970	1971	1972		1974	1975	1976	1977	1978	
Andorra D.R.Kongo A.R. Jemen	Schweiz	Bangladesch	Andorra Bahrein San Marino	Jordanien Solomon Insel	Angola Kap Verden Mozambique Sao tome Principe Vnuatu	Portugal	Guinea Bissao	Nigeria(Nord) R.Moldawien Simbabwe	
1980	1984	1986	1989	1990	1993	1994	1997	2003	2005
Irak Vanuatu	Liechtenstein Südafrika (Farbige + Inder))	zentralafr. Rep. Djibouti	Namibia	Samoa	Kazakstan Rep. Moldawien	Südafrika (Schwarze)	Quatar	Oman	Kuwait

Neuseeland,

damals ein britisches Territorium mit begrenzter Selbstverwaltung, erhielt durch die Unterzeichnung eines neuen Wahlgesetzes durch den Gouverneur Lord Glasgow, das aufgrund, eine Neuregelung des Wahlrechts, dass ihnen die Möglichkeit einräumte, sich selbst zu regieren. Im Zuge dieses Gesetzes und aufgrund von Stimmkungeleien erhielten auch Frauen das Recht zu wählen. Auch in Neuseeland hatte sich eine Frauenstimmrechtsbewegung entwickelt.



Eine der ersten aktiven Frauen war **Mary Ann Müller**, die 1849 aus England mit ihren Söhnen eingewandert war und dort zum zweiten Mal heiratete. Sie lernte die Stimmrechtsbewegung durch einen Besuch der englischen Frauenrechtlerin Maria Rye kennen und begann danach, Artikel zu Frauenrechtsfragen zu veröffentlichen, allerdings unter dem Pseudonym Fémmina, weil ihr Ehemann, der Lokalpolitiker war, ihre Ansichten nicht teilte.

Die Frauenstimmrechtsbewegung wurde von **Kate Sheppard** angeführt. die 1885 in Christchurch der Frauenstimmrechtsbewegung beigetreten war. Kate Sheppard war eine aufgeklärte Frau, die vehement gegen alle die Frauen beschränkenden Möglichkeiten eintrat. Sie argumentierte gegen einengende Kleidung, plädierte für körperliche Betätigung und war selbst eine der ersten Radfahrerinnen, setzte sich für das Recht auf Scheidung ein und befürwortete Verhütungsmittel. Sie war bei der Durchsetzung der Ziele hartnäckig und nutzte alle Möglichkeiten, durch das Anknüpfen von Beziehungen u.a. zu John Hall, einem führenden Parlamentsmitglied, sie zu unterstützen .



Sie schrieb Petitionen in denen sie das Wahlrecht für Frauen forderte und eine Erklärung, in der sie zehn Gründe darlegte, warum Frauen das Wahlrecht haben müssten. Unter anderem nannte sie darin den folgenden Grund: „Weil bis jetzt weder nachgewiesen werden konnte, dass die Intelligenz von Frauen nur der der Kinder gleicht, noch dass ihre Intelligenz der Intelligenz von Irren oder von Kriminellen entspricht.“

Obwohl eine der letzten Petitionen von 32.000 Menschen unterschrieben worden war, lehnte das Parlament jedoch alle Anträge ab, was Kate Sheppard nicht daran hinderte, weiter für das Frauenwahlrecht einzutreten. Eins der frühen Argumente der Frauenstimmrechtsbewegung für das Stimmrecht von Frauen war auch in Neuseeland, dass Frauen eher das Verbot von Alkohol unterstützen würden und somit zu Gesundheit und dem Wohlergehen beitragen würden. Aber gerade dieses Argument, das auf die „natürlich Würde“ der Frauen rekurrierte, diente auch den Gegnern des Stimmrechts. So hieß es in einem Artikel: „Die Aufgabe der Frauen auf der Erde ist es, Männer in den Himmel zu ziehen und jeder wird zugeben, dass das ein harter Job ist. Ich bin deshalb der Auffassung, wir sollten die Flügel der Frauen bei dieser schweren Aufgabe nicht dadurch beschneiden, dass wir sie hinabziehen in die politische Arena“. Die Frauen ließen sich „hinabziehen“ und trugen sich in die Wählerinnenliste ein. An der ersten Wahl in Neuseeland beteiligten sich 65 % der Frauen über 21 Jahre.

Finnland

Sie waren die ersten, die volles aktives und passives Wahlrecht erhielten. Dies geschah in Zusammenhang mit der Loslösung Finnlands vom russischen Einfluss. Der russische Zar, zugleich finnischer Großherzog, wurde in Finnland durch einen Generalgouverneur

repräsentiert. Der finnische Staatsminister war direkt dem Zaren unterstellt und nicht der russischen Bürokratie. Das ermöglichte eine gewisse Autonomie. Eine Parlamentsreform 1906, die aufgrund der Unruhen, die in Russland ausgebrochen waren und den Zaren unter Druck setzten dazu, dass dieser einer vorgeschlagenen Verfassungsänderung nicht widersprach, die auch das Wahlrecht für Frauen enthielt. So waren die finnischen Frauen die ersten, die aktives und passives Wahlrecht erhielten. Wählen konnten alle ab 24 Jahre, womit die Sozialdemokraten nicht einverstanden gewesen waren, sie hatten ein Alter von 21 Jahren gefordert. Jedoch blieben in den Gesetze noch viele patriarchale Bestimmungen erhalten, so z.B. auch die Vormundschaft des Mannes, die erst 1925 gänzlich abgeschafft werden konnte.

Allerdings gab es auch in Finnland im Zusammenhang mit dem Anwachsen der nationalen Bewegung sowie der sich entwickelnden Arbeiterbewegung eine kleinere Frauenbewegung. Die Arbeiterbewegung allerdings betrachte die Bestrebungen der bürgerlichen Frauen, das Stimmrecht zu erlangen mit Skepsis und sah in seiner möglichen Durchsetzung ein Mittel, den Einfluss des Bürgertums zu erweitern. An der Wahl beteiligten sich 60,3 % Frauen. Dieses relativ gute Ergebnis angesichts einer sehr kurzen Mobilisierungszeit ist auch darauf zurückzuführen, dass sich viele Frauen mit der Wahlmöglichkeit erhofften, dass neue Parlament würde ein Verbot des Alkohols erlassen und einige Frauen gingen zu den Wahlen und sagten freudig erregt „Wir haben jetzt das Recht erhalten den Whisky zu verbieten.“ Diese Hoffnung allerdings erfüllte sich nicht, und als sich in dieser Frage in den Folgejahren nichts tat, verringerte sich die Wahlbeteiligung der Frauen wieder. Als das neue Parlament 1907 zusammentrat, waren darin 19 Frauen vertreten

Unter ihnen Miina Sillanpää für die Sozialdemokratin und Baronin Alexandra Gripenberg für die Konservativen, die die Erringung des Wahlrechts folgendermaßen wertete:

Das Wunder ist geschehen. Am 29 Mai stimmte der finnische Reichstag einem Vorschlag des Zaren zur Veränderung der finnischen Verfassung zu, diese Veränderung beinhalten auch das Wahlrecht für Frauen, die nun ob verheiratet oder unverheiratet zu den selben Bedingungen wie Männer in den Reichstag gewählt werden können“. Alexandra Gripenberg berichtete, dass des Schreibens unkundige Landbewohnerinnen mit dem Küchenmesser auf Baumrinden übten, ihre Striche auf dem Wahlzettel an der richtigen Stelle zu machen. Den Einzug der Frauen in das Parlament wurde so beschrieben: Alli Nissinen war blass angesichts der Feierlichkeit dieses Augenblicks. Lucina Hagman stand dort imposant, weder nach rechts noch nach links blickend. Die Sprecherin der Hausmädchen, Miina Sillanpää trug eine Brille auf der Nase und sah sehr fein aus. Alexandra Gripenberg und Hilda Käkikoski kamen in knisternden Seidenkleidern herein. Die dicken Bauersfrauen repräsentierten ihre eigene soziale Klasse mit Würde.“ („Alexandra Gripenberg ,9 June 1906, The Englishwoman's Review)

Miina Sillanpää wurde am 4. 1866 geboren und entstammte einer Bauerfamilie und wurde mit 12 Jahren schon Textilarbeiterin, mit 18 Jahren zog sie nach Porvoo und arbeitete als zunächst als Dienstmädchen und später als Inspektorin für Cafes und Esslokale bei der Vereinigung der Hausangestellten. Während des Generalstreiks von 1905 wurde das frühere Dienstmädchen zur Vorkämpferin für die Rechte der Arbeiterinnen innerhalb der sozialdemokratischen Frauenbewegung, deren Präsidentin sie wurde. Die Anstrengungen der Sozialdemokratinnen innerhalb und außerhalb des Parlaments waren darauf gerichtet, die Situation von Müttern in schwierigen Umständen und die Lage nichtehelicher Kinder zu verbessern und das Heiratsalter der Frauen von 15 Jahren auf 18 heraufzusetzen. Der Bürgerkrieg zwischen den (von Deutschland unterstützten) 'Weißen' und den (von Sowjetrußland unterstützten) 'Roten' von 1918 beendete abrupt die Parlamentstätigkeit sozialdemokratischer Abgeordneter während der Zeit der finnischen Autonomie: 14 Frauen wurden inhaftiert, eine umgebracht, zwölf flohen in die UdSSR, wo



sieben in den stalinschen Gefängnissen umkamen. Miina Sillanpää. Während der Zeit der Bürgerkriegs wurde hielt sie sich politische zurück, wurde danach aber wieder ins Parlament gewählt, dem sie fast vierzig Jahre angehörte. 1926 wurde sie die erste finnische Ministerin.

Alexandra Gripenberg, eigentliche Baroness **Alexandra van Gripenberg**, wurde 11857 geboren und war als Autorin und Herausgeberin und war die führende Frau in der finnischen bürgerlichen Frauenbewegung, sie gründete die erste Finnische Frauen Gesellschaft 18(4 in Helsinki, Zwischen 1884 und 1857 bereiste sie England und die USA und war dort in Kontakt mit der Frauenbewegung. Sie wurde 1919 in als Mitglied der konservativen Partei ins 1. Parlament gewählt, was für sie mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, denn sie sprach schwedisch, während dann im Parlament finnisch gesprochen wurde. Sie starb bereits 1913.



Afghanistan

Entgegen landläufiger Meinung ist nicht Afghanistan das letzte Land, in dem die Frauen das Wahlrecht erhielt, denn schon 1964 unter der Regierung Dr. Yussuff (bis 1971) war es zu einer Verfassungsänderung gekommen, die den Frauen das aktive und passive Wahlrecht gewährte. Frauen in den Städten war als Lehrerinnen, Ärztinnen, Verwaltungskräfte und Rechtsanwältin tätig. Sowohl das Wahlrecht als auch die Erwerbsmöglichkeit wurde ihnen 1994 unter den Taliban wieder genommen wurde und erst konnten Frauen in Afghanistan wieder wählen. Die Ärztin Masooda Jalal, war die erste afghanische Frau, die als Präsidentschaftskandidatin kandidierte., Moqadasa Sidiqi, eine 19-jährige Studentin, die im Flüchtlingslager in Pakistan lebte, konnte zuerst wählen, weil dort die Wahllokale früher öffneten. „ich bin so glücklich, ich bin sehr glücklich. Ich kann gar nicht meine Gefühle ausdrücken, weil ich so aufgeregt bin“. Habiba Sorabi, zunächst Frauen und Erziehungsministerin, wurde 2006 Gouverneurin der Provinz Bamiyan.

Kuwait

Das letzte Land, dass das Wahlrecht erhielt, war 2005 Kuwait. In Kuwait gibt es eine Reihe von aktiven Frauen, die sich für mehr Rechte einsetzen, dazu gehört die Soziologieprofessorin **Dr. Lubna Al-Kazi**, die sich seit mehr als 35 Jahren für das Frauenstimmrecht einsetzt und mehrere Bücher veröffentlicht hat. Sie ist Leiterin der Frauenvereinigung. Sie war die erste Präsidentin eines Colleges für Frauen und setzte sich schon 1963 dafür ein, dass die vollständige Verschleierung aufgehoben wird.



Für die Wahlen 2006 kandidierten als erste Frauen die damals 32 jährige chemische Ingenieurin Jenan Boushehri, und die 48-jährige Khalida Khader, eine in den USA ausgebildete Physikerin, Mutter von acht Kindern. Ihre Hoffnung, die sie so ausdrückte: „Ich freue mich so sehr eine der ersten Frauen zu sein, die für die Wahlen kandidiert. Ich habe das Eis gebrochen und es wir der Sache der Frauen nützen.“ Erfüllte sich nicht. Keine der beiden wurde gewählt. Weder zu den ersten Wahlen noch zu den Wahlen 2008 gelang es den Frauen in das Parlament, das ohnehin eingeschränkte Rechte, einzuziehen, obwohl 27 Frauen kandidiert hatten und der Anteil der Frauen mit 55,4 % aller 361.700 Wahlberechtigten höher ist. Nur etwa 50 % nutzten das Recht.

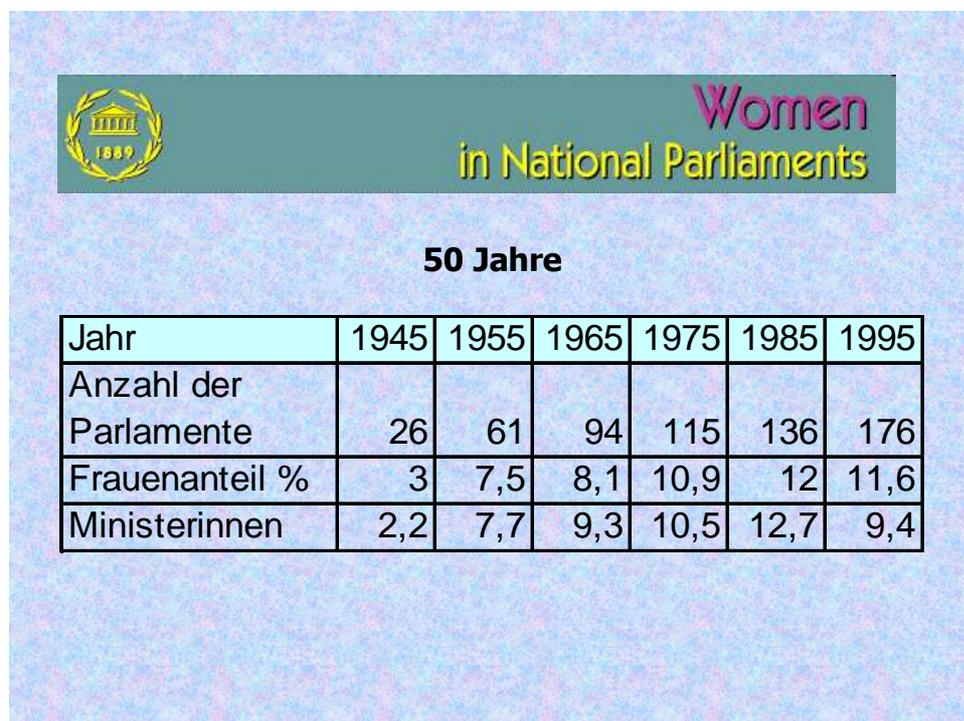
Frauen in Parlamenten weltweit

Wie schon beschrieben, waren in der Nationalversammlung zunächst 39 Frauen gewählt, 2 weitere Nachrückerinnen folgten. Auch die Zahl der in den Reichstag gewählten Frauen verringerte sich kontinuierlich. 1932 waren dort nur noch 6,2 Prozent weiblicher Abgeordneter vertreten, was zum Teil am Erstarken der NSDAP lag, die unter ihren Parlamentariern keine Frauen hatte.

Mit der Machtübernahme der Nazis wurde diese Errungenschaften zunichte gemacht, nicht nur das allgemeine Wahlrecht wurde aufgehoben, sondern die Nazis verboten allgemeinpolitische Ämter an Frauen zu geben.

Nach der ersten Bundestagswahl 1949 saßen 31 Frauen neben 378 Männern im Bundestag. Das waren 6,8 Prozent der Abgeordneten. Zur Wahl des Deutschen Bundestages im Jahr 2002 waren in der Bundesrepublik Deutschland 31,9 Millionen Frauen und 29,3 Millionen Männer wahlberechtigt. Weit über die Hälfte der Bevölkerung ist weiblich. Ein Fakt, der sich in einer geschlechtergerechten Politik und Gesellschaft niederschlagen sollte. Betrag der Frauenanteil in der 14. Legislaturperiode noch 30,9 Prozent, liegt er im neuen Bundestag (September 2009) bei 32,1 Prozent. Von den 611 Abgeordneten sind 31,8 Prozent Frauen (196 Abgeordnete). Den höchsten Frauenanteil hat die Linkspartei mit 26 Frauen von 53 Abgeordneten, bei den Grünen sind mit 29 Frauen ebenfalls über die Hälfte der Abgeordneten (51) weiblich. Bei den Sozialdemokraten sind lediglich 80 der 221 Abgeordneten Frauen, die Union ist mit 46 Frauen bei 222 Abgeordneten – also weniger als 25 % - im Bundestag vertreten, bei der FDP sind von 61 Abgeordneten gerademal 15 Frauen vertreten und die angeblich so liberale Partei weist den kleinsten Frauenanteil auf.

Weltweit entwickelte sich die Einbeziehung von Frauen zwar schleppend aber positiv. So hat sich von 1945 to 1995 hat sich die Anzahl weiblicher Abgeordneter weltweit vervierfacht,



Seit 1995 wurden in 6 Ländern erstmals Frauen Sprecherinnen des Parlaments Äthiopien (1995), Lettland (1995), Peru (1995), Jamaica (1996), Malta (1996) und Polen (1997).

Betrachten wir die Statistiken über den Frauenanteil in Parlamenten, so ist bemerkenswert, dass z.B. an erster Stelle Ruanda steht und Deutschland erst an 17. Stelle, die USA gar erst an 71. Stelle.



**Women
in National Parliaments**

50 Jahre

Jahr	1945	1955	1965	1975	1985	1995
Anzahl der Parlamente	26	61	94	115	136	176
Frauenanteil %	3	7,5	8,1	10,9	12	11,6
Ministerinnen	2,2	7,7	9,3	10,5	12,7	9,4

Quelle: <http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>, Stand januar 2009

Wahlrechtsnutzung

Wie schon angeführt, erbrachte die erste Wahl in Deutschland eine sensationelle Wahlbeteiligung der Frauen, ein Anteil von 82,3 % konnte nie wieder erreicht werden. In der Folgezeit war eine stetige Abnahme der Wahlbeteiligung insgesamt, aber besonders auch bei den Frauen zu verzeichnen. „In den 14 Jahren der Weimarer Republik sank die Wahlbeteiligung der Frauen stetig. Sie erreichte 1924 mit 62 Prozent ihren Tiefpunkt, stieg in den nächsten Jahren allerdings wieder auf 78,4 Prozent. Bei den Reichstagswahlen zwei Jahre vorher war die durchschnittliche Wahlbeteiligung mit 82 Prozent wieder sehr hoch; aber es waren sechs Prozent weniger Frauen als Männer wählen gegangen.“³

Im Durchschnitt wählten 10 Prozent weniger Frauen als Männer. Nach dem zweiten Weltkrieg setzte sich diese Tendenz fort, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Insgesamt ist seit den 50er Jahren jedoch ein klarer Trend zu immer geringer werdenden Unterschieden zwischen den Geschlechtern festzustellen. Seit den 90er Jahren kann man von einer völligen Angleichung der Wahlbeteiligung sprechen. Auch wenn die Wahlbeteiligung der Frauen seit 1919 kein einziges Mal höher als die Wahlbeteiligung der Männer war, fällt bei der Auswertung der Wahlen eines auf: vor allem ältere Frauen wählen erheblich seltener als ältere Männer, ihre Wahlbeteiligung liegt ca. 10 % unter der der Männer.

Seit geraumer Zeit stellt man in Deutschland eine zunehmende Wahlmüdigkeit fest. Lag noch bis 1969 der Nichtwähler-Anteil bei Bundestagswahlen zwischen 12 und 14 Prozent, bei Landtagswahlen im Schnitt gut 10 Punkte höher; beteiligten sich zwischen 1972 und 1983 auf beiden Ebenen noch rund 90 bzw. 80 Prozent der Wahlberechtigten; seit 1987 stiegen die Nichtwähleranteile vor allem bei den Landtags- und Europawahlen wieder an. Ein Verständnis von Wahlen als staatsbürgerlicher Pflicht nimmt immer mehr ab.

Nimmt man hier die Gruppe der Frauen unter die Lupe, so drängt sich der Eindruck auf, vor allem jüngere Frauen schätzten dieses Recht immer weniger: fast 18 % der 18 bis 25 Jährigen beteiligen sich nicht an den Wahlen. Ist daraus zu schließen, junge Frauen

interessierten sich nicht für Politik? Die Fakten sagen hier etwas anderes aus. Die Wahlen sind nur in ihrem Verständnis nur eine Form der politischen Willensbekundung – allerdings wird sie wie gesagt, immer unpopulärer. Deutlich wird dies auch in den nachfolgenden Aussagen junger Frauen:

"Zur Kommunalwahl gehe ich nie. Bei uns wird eh immer nur ein Bürgermeister aufgestellt. Da kommt es auf meine Stimme nicht an", sagt die Sozialpädagogin Melanie Lang (36). "Bei den großen Wahlen fehlt mir der politische Überblick. Da finde ich immer alles so schwammig, deshalb gehe ich nicht hin", räumt die Buchbinderin Hanna Schmidt von Braun (28) ein. "Die Themen müssten mich interessieren, damit ich zur Wahl ginge", betont Studentin Melissa Jugelreiter (22). "Als zum Beispiel diskutiert wurde, ob die Grundschule generell bis zur sechsten Klasse gehen soll - da hätte ich gerne dafür gestimmt. Oder wenn ich für ein Rauchergesetz hätte stimmen können, dann wäre ich sofort hingegangen."

Das geringere Interesse junger Frauen an einer traditionellen Politik, liegt daran, dass sie als alltagsfern empfunden wird, weil sie mit dem eigenen Leben nicht sonderlich viel zu tun hat. Das Leben von Frauen zwischen 20 und 30 ist weit stärker von Umbrüchen gekennzeichnet als das der Männer.

Was vielen Frauen offenbar wenig bewusst ist, dass sie mit ihrer Wahlentscheidung politische Zeichen setzen können. So sorgten Frauen maßgeblich für das schlechte Abschneiden der CSU bei den letzten Landtagswahlen in Bayern. Während die CSU bei den Männern über 60 % erzielte kam sie bei Frauen zwischen 33 und 44 Jahren gerade noch auf 33 Prozent. Wahlforscher und Parteien wissen: Schon früher hat sich das Votum der Frauen als entscheidend erwiesen. Frauen verhalfen in Hessen Andrea Ypsilanti zu einem unerwartet guten Abschneiden und sie wählten 1998 den Regierungswechsel von Kohl zu Schröder herbei.

2009 wird das Wahlvolk besonders oft zu den Urnen gerufen. Neben der Europawahl im Juni und der Bundestagswahl im September stehen vier Landtags- und acht Kommunalwahlen an. Befürchtet wird, dass sich der Negativtrend in der Wahlbeteiligung weiter fortsetzt. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung ließ im vergangenen Jahr aufhorchen: 47 Prozent der Befragten konnten sich "vorstellen", bei der nächsten Bundestagswahl nicht wählen zu gehen, hieß es. In der Studie sollten eigentlich Gründe für die zunehmende Wahlenthaltung gesucht werden. Entdeckt wurde aber eine große Distanz der Bürger zur Politik. Jeder dritte Bundesbürger glaube nicht mehr, dass die Demokratie Probleme löse. Bei Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfängern war diese Haltung besonders ausgeprägt - jenen Schichten, die sich selbst als abgehängt oder arm betrachten. Die Distanz zur Demokratie reiche aber über diese Gruppe hinaus. Der Befragung zufolge fühlen sich nur noch 62 Prozent der Bürger gerecht behandelt, während jeder Vierte sich ausdrücklich beklagt und angibt "ungerecht" behandelt zu werden.

In Untersuchungen befragt, was Frauen zur Wahl motiviert, wurde deutlich, dass es nicht primär die traditionellen "Frauenthemen" sind, sondern eher allgemeinpolitische Fragen wie z.B. bei der Wahl 2004 führte die Situation im Irak die Liste der entscheidenden Anliegen für die Wahlentscheidung für einen Kandidaten an (22 Prozent), gefolgt vom Krieg gegen den Terror (15 Prozent). Moral/Familienwerte und Arbeitsplatz/Wirtschaft erhielten jeweils 11 Prozent. Für eine endgültige Entscheidung spielen eine Vielzahl von Ideen, Themen, Personen, Eindrücken und Ideologien, die gegeneinander abgewogen werden für eine Entscheidung eine ausschlaggebende Rolle.

Die geringere Beteiligung junger Leute insbesondere auch junger Frauen liegt neben dem Gefühl, nicht genügend informiert zu sein und nicht wirklich etwas ausrichten zu können auch in einem größeren Unmut über das etablierte Parteiensystem begründet. Viele sehen ihre Interessen nicht mehr durch die Parteien vertreten und suchen nach Alternativen. Sie beteiligen sich in vielfältiger Form in Initiativen mit explizit politischem Charakter wie Umwelt- und globalisierungskritischen Gruppen, in Initiativen, die sich mit Klimafragen beschäftigen oder aber auch in Gruppen mit sozialen Themen. Die Shell-Jugendstudie 2006 ermittelte, dass 33 Prozent der Jugendlichen „oft“, und weitere 42 Prozent, „gelegentlich“ für soziale oder gesellschaftliche Zwecke in ihrer Freizeit aktiv sind. Im Vordergrund steht bei Ihnen der Einsatz für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, das Engagement für sozial schwache oder benachteiligte Menschen, für ein besseres Zusammenleben oder auch Sicherheit und Ordnung im Wohngebiet oder sonstige konkrete Fragen. Wählerinnen und Wähler sind nicht isolierte Individuen, sondern Teile eines Beziehungsgeflechts; Familie, private und berufliche Kontaktnetze, Wohnort und Nachbarschaft prägen und verstärken die politischen Meinungen und Verhaltensweisen jedes Einzelnen. Davon auch hängt ab, welche Parteien gewählt werden.

Wählen Frauen vorrangig Frauen?

Dies hoffen nicht nur Frauenparteien, die immer wieder versucht haben, zu den Wahlen zu kandidieren, dies hoffen auch die etablierten Parteien, wenn sie Kandidatinnen aufstellen. Jedoch auch hier gibt es Überraschungen. Bei den jüngsten Wahlen in den USA zeigte eine Umfrage der Zeitung Newsweek, dass Parteitreue ist wichtiger als das Geschlecht eines Kandidaten. Obwohl gerade Feministinnen für Hillary Clinton warben, zeigt sich in der Wahlentscheidung jedoch, dass die Tatsache eine Frau zu sein, für viel nicht ausschlaggebend ist um für eine bedeutende politische Position gewählt zu werden. 88 Prozent der Männer und 85 Prozent der Frauen sagten, dass sie im Falle der Nominierung einer Kandidatin für diese stimmen würden, wenn sie der Aufgabe gewachsen sei. Nur 60 Prozent der Männer und 56 Prozent der Frauen glaubten, dass das Land bereit für eine Präsidentin sei. Beim Thema Hautfarbe waren die Wähler weniger zögerlich, wenn es darum geht, einen afroamerikanischen Kandidaten ihrer Partei zu wählen. 92 Prozent der Weißen und 93 Prozent der Nichtweißen sagen, sie würden einen solchen Kandidaten unterstützen.

Die extreme Einengung des Wahlkampfes auf Personen wirkt auf Frauen nicht sonderlich einladend. Denn für Wählerinnen ist weniger wichtig, wer an der Spitze einer Partei steht. Deshalb fehlt bislang auch der Beleg dafür, dass Frauen mit Vorliebe für eine Partei stimmen, nur weil sie von einer Frau geführt wird. Für Frauen zählt, wie sich Parteien um ihre Probleme und ihre Lebenswirklichkeit kümmern. Und diese Wirklichkeit – Ausbildung, Beruf, Kinder – hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Verändert hat sich deshalb auch das Wahlverhalten. Selbst die älteren Frauen denken heute anders als ihre Mütter vor 30 Jahren und stimmen nicht mehr automatisch für die konservativen Parteien.

Auch vor den Wahlen, bei denen Angela Merkel erstmals für das Amt der Bundeskanzlerin kandidierte gingen viele davon aus, dass sie stärker von Frauen gewählt würde. Aufschlüsse über das Wahlverhalten von Frauen gab eine bundesweite Umfrage, die die WDR-Magazinsendung frauTV bei forsa in Auftrag gegeben hat.

Befragt wurden mehr als 1.000 Männer und Frauen. Es zeigte sich, dass die Forderung „Frauen an die Macht“ für die Frauen demnach weniger bedeutsam war. Nur etwa jede Fünfte (21 Prozent) fühlte sich von einer Frau als Bundeskanzlerin besser vertreten als von einem Mann und nur jede Dritte (35 Prozent) war der Meinung, es sei an der Zeit, dass eine Frau in Deutschland die Macht übernimmt.

Die zwiespältigen Gefühle vieler Frauen thematisierte Antje Schlag, Besitzerin einer Berliner Künstleragentur und Initiatorin der Initiative www.frauen-fragen-merkel.de:

„Sehr geehrte Frau Merkel, wir müssen gestehen, Sie haben uns in einen Gewissenskonflikt gestürzt. Und wir glauben, vielen, vielen Frauen in Deutschland geht es ähnlich. Wir sind hin- und hergerissen zwischen Gefühl und Verstand. Endlich sind viele Frauen in Deutschland am Ziel ihrer Träume und haben die Möglichkeit, eine Frau an die Spitze der Regierung zu wählen - und schon kommen Zweifel. Steht die ostdeutsche Wissenschaftlerin aber auch für die Themen der eher westdeutschen Frauenbewegung? Wäre ihre Wahl "auch wirklich gut für uns Frauen?"

Auch Frauen, die in politische Ämter gelangt sind, vertreten nicht automatisch Frauenrechte bzw. messen dem Faktor ihres Geschlechtes keine große Bedeutung zu. So sagte z.B. Angela Merkel jüngst in einem Interview in der TAZ: "Wenn man sich zum Feminismus bekennen muss, ist das für manche so, als wolle man sagen, dass man einen strukturellen Nachteil spürt. Viele Frauen empfinden es heutzutage aber nicht mehr als Nachteil, eine Frau zu sein, obwohl es unbestritten noch Nachteile oder Erschwernisse gibt.“ Merkel forderte gleichzeitig eine Schwerpunktverschiebung in der Gleichberechtigungsdiskussion. Es werde zu wenig darüber gesprochen, wie sich das Verhalten von Männern ändern muss. Sie sei keine Verfechterin der Frauenquote betont sie in ihrem Vorwort zum neuen Buch „Damenwahl“ von Alice Schwarzer, trete aber für ein Quorum ein und sie wünscht sich deutlich mehr Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft.

"Wir müssen noch weitaus mehr Frauen Mut machen, Verantwortung zu übernehmen", sagte die CDU-Chefin im Berliner Kanzleramt bei einer Festveranstaltung zu 90 Jahren Frauenwahlrecht. Gerade in der Kommunalpolitik und in Unternehmen lasse der Anteil von Frauen in führenden Positionen noch zu wünschen übrig.“

Hat das Wahlrecht die (Frauen)Welt verbessert?

Mit der Forderung nach Beteiligung von mehr Frauen am politischen Willensbildungsprozess verknüpft sich häufig die Hoffnung, dadurch entstünde ein für Frauenrechte förderliches politisches Klima. Das allerdings ist keineswegs ein Automatismus. Mit der Einführung des Stimmrechtes ist keineswegs verbunden gewesen, dass sich Frauen primär für jene Parteien entscheiden, die am entschiedensten emanzipative Inhalte vertreten. Die Frauen bevorzugten bei der Wahl 1919 die bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokratie blieb hinter den bürgerlichen Parteien zurück. Erstaunlicherweise stimmten die Frauen also gerade für die Parteien, die ihnen vorher das Wahlrecht verwehren wollten.

Stimmabgabe (in Prozent) bei den Reichstagswahlen 1920 - 1930,
nach Geschlecht (Sonderauszählungen)

Wahljahr		KPD	SPD	DDP	Z/BVP	DVP	DNVP	NSDAP
1920	m	2,4	25,4	7,0	20,0	13,0	4,4	-
	w	1,4	19,2	6,2	26,8	13,2	5,6	-
Mai 1924	m	18,9	22,0	4,3	11,0	7,7	8,4	13,5
	w	13,1	20,8	4,1	17,0	8,6	9,6	13,0
Dez. 1924	m	14,1	29,6	6,4	10,5	12,0	9,7	4,4
	w	9,6	26,7	6,2	15,1	13,8	11,5	3,8
1928	m	20,3	32,9	6,7	6,6	8,9	10,1	2,6
	w	15,5	31,5	6,7	10,2	9,8	13,3	1,8
1930	m	24,0	28,1	4,7	5,2	5,2	6,5	17,4
	w	18,1	28,0	4,8	8,3	6,5	9,1	15,3

Aus Jürgen Falter u.a.: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik, München 1986, S. 83 (für die Wahlen 1924 bis 1930). - Gabriele Bremme: Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluss der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament. Göttingen 1956, S. 243 (für die Wahl 1920).

Abkürzungen: m: männlich; w: weiblich

KPD: Kommunistische Partei Deutschlands; SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands; DDP: Deutsche Demokratische Partei; Z: Zentrumspartei; BVP: Bayerische Volkspartei; DVP: Deutsche Volkspartei; DNVP: Deutsch-Nationale Volkspartei; NSDAP: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

In der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland hielten die Frauen zunächst an ihrem traditionellen Wahlverhalten fest. Wie in der Weimarer Republik wählten sie stärker als die Männer die christlich-konservativen Parteien. Diese trugen wenig dazu bei, die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen voranzutreiben. Die CDU, die von 1949 bis 1969 gemeinsam mit einigen kleinen Parteien die Bundesregierungen stellte, hielt am Leitbild der so genannten „Hausfrauen-Ehe“ fest. Danach wurde Frauen in der Gesellschaft vor allem die Rollen als Hausfrau und Mutter gewiesen. So schrieb z.B. 1953 der damalige Bundesminister für Wirtschaft, Ludwig Erhard, einen Wahlbrief an Hausfrauen, der sich explizit auf ihre Rolle als Verwalterin des Haushaltsbudget bezog.

Erst seit Mitte der 70er Jahre wählt die Mehrheit der Frauen Mitte-Links, die Mehrheit der Männer Mitte-Rechts. Bei den letzten Bundestagswahlen gaben etwas mehr als die Hälfte der Wählerinnen ihre Stimme einer Partei des links-ökologischen Spektrums. Besonders profitieren die Grünen von den Stimmen der jüngeren Frauen und im Osten wählen mehr Frauen die PDS.

"Das Frauenwahlrecht hat bis heute die politischen Verhältnisse nicht radikal verändert", schreibt die Sozialwissenschaftlerin Elke Schüller in der Zeitschrift FrauenRat. "Es hat die Frauen formal zu Staatsbürgerinnen gemacht, ihr Recht auf politische Mitentscheidung konnten sie nicht in gleichem Maße wie Männer in politische Macht ummünzen." Schüller gibt zu bedenken, dass Frauen ihr Wahlrecht fast fünfzig Jahre später als Männer erlangten. "Sie kamen als Nachzüglerinnen und zu einer Zeit, als die Spielregeln der politisch-parlamentarischen Ordnung schon unter den Männern ausgehandelt worden waren."⁴

¹ Die Frauen in den einundzwanzig Tagen revolutionärer Männer-Räte in Bremen 1918/1919, in: TAZ 10.11.1986.

² Else Lüders, Minna Cauer. Leben und Werk, Gotha 1925

³ Antje Dertinger, 90 Jahre Frauenwahlrecht (II): „Die Frau als Freie und Gleiche“ www.weltderarbeit.de/start38.pdf

⁴ http://www.frauenrat.de/fileadmin/Website_Archiv/files/Frauenwahlrecht.pdf